

Köpenicker Schwimmsport-Verein Neptun Berlin von 1889 e.V.

KSV Neptun Berlin von 1889 e.V. ,Wendenschloßstraße 37, 12559 Berlin

Tel: 030/ 8145 2490, Fax: 030/ 8145 249 11

E-Mail: ksvneptun1889@aol.com, info@ksv-schwimmen.de, Web: ksv-schwimmen.de



Beitragsordnung

Gültigkeit ab
01.01.2012

letzte Aktualisierung
21.06.2016

§ 1 Beitragsgestaltung und Aufnahmegebühren

- (1) Die Beiträge sind eine aus der systematischen und selbstbewussten Vereinsarbeit heraus gestattete Ressource für die Vereinsentwicklung. Demnach muss der Betrag
 - a) Auf Grundlage der Satzung des Köpenicker SV Neptun Berlin von 1889 e.V.
 - b) für die gebotenen Leistungen
 - c) für die wirtschaftlichen Situationen der Mitglieder begründet und angemessen sein
- (2) Für die mindestens halbjährliche Mitgliedschaft sind aus oben genannten Gründen folgende Beiträge zu entrichten:

B1: Erwachsene Mitglieder, älter als 18 Jahre, zahlen einen ½ Jahresbeitrag von	75,00 €.
B2: Jugendliche Mitglieder, bis Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler und Studenten gegen Vorlage eines aktuellen Nachweises bis zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres, zahlen einen ½ Jahresbeitrag von	66,00 €.
B3: Mitglieder der Wettkampfmannschaften (WKM 3, 2 und 1) unabhängig vom Alter zahlen einen ½ Jahresbeitrag von	90,00 €.
B4: Passive Mitglieder zahlen einen ½ Jahresbeitrag von	25,00 €.
B5: Kombimitgliedschaft (flexibel anpassbar): 1x passives Elternteil + 1x Mitglied (B2).....	81,00 €.
1x passives Elternteil + 1x Mitglied (B3).....	95,00 €.
B6: Aufnahmegebühr:.....	28,00 €.

Bei Nachweis einer früheren, über 5 Jahre dauernde, Mitgliedschaft entfällt die Aufnahmegebühr.
- (3) Bei besonderer finanzieller Situation können Mitglieder, bis zum 31.01. bzw. 30.06. des aktuell laufenden Kalenderjahres, einen Antrag an den Vorstand des Vereins auf Minderung ihres Mitgliedsbeitrages stellen.
- (4) Mitglieder des Vorstandes des Vereins sind während ihrer Amtszeit von der Entrichtung von Beiträgen befreit.

§ 2 Organisation des Zahlungsverkehrs

- (1) Die Beiträge werden per erteilte Einzugsermächtigung halbjährlich eingezogen.
- (2) Sollte der Einzug des Betrages vom Konto nicht möglich sein, werden Bearbeitungsgebühren erhoben in Höhe von 15,00 €.

§ 3 Präsentation der Beitragsverwendung

- (1) Die Veröffentlichung der Jahresrechnung erfolgt im Rahmen einer Mitgliederversammlung.

§ 4 Kaulquappen

- (1) Die ½ jährliche Ausbildungspauschale in der Kaulquappengruppe beträgt 65,00 €.
- (2) Die Aufnahmegebühr beträgt..... 28,00 €
- (3) Die ½ jährlich befristete Mitgliedschaft in der Kaulquappengruppe beträgt..... 66,00 €.
- (4) Die ½ jährlich befristete Masters Mitgliedschaft in Kombination mit einer Kaulquappenmitgliedschaft beträgt 30,00 €.

§ 5 Kooperationspauschalen

- (1) Sportler der Schulkooperationen zahlen eine zusätzliche Ausbildungspauschale für das jeweils laufende Schuljahr während der Klassenstufen 7. bis 10. Klasse von 70,00 €.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung wurde im Oktober 2011 von der Mitgliederversammlung/ Hauptversammlung des KSV Neptun Berlin von 1889 e.V. mit Wirksamkeit ab 01.01.2012 beschlossen.